

## **Vorkaufssatzung der Gemeinde Wipperdorf für den Bereich des geplanten Bebauungsplanes „Windpark Wipperdorf“**

Aufgrund des § 19 Abs. 1 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung - ThürKO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 23. Juli 2013 (GVBl. S. 194) und des § 25 Abs. 1 Satz 1 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 11. Juni 2013 (BGBl. I S. 1548) hat der Gemeinderat der **Gemeinde Wipperdorf** in der Sitzung am **11.12.2013** die folgende **Vorkaufssatzung der Gemeinde Wipperdorf für den Bereich des geplanten Bebauungsplanes „Windpark Wipperdorf“** beschlossen:

### **§ 1**

Zur Sicherung einer geordneten städtebaulichen Entwicklung im Bereich des geplanten Bebauungsplanes „Windpark Wipperdorf“ der Gemeinde Wipperdorf steht der Gemeinde Wipperdorf an den in § 2 näher bezeichneten Grundstücken ein besonderes Vorkaufsrecht zu.

### **§ 2**

- (1) Das besondere Vorkaufsrecht erstreckt sich auf die Grundstücke der Gemarkung Pustleben, Flur 3, Flurstück 59/1 und der Gemarkung Mitteldorf, Flur 1, Flurstück 102/1.
- (2) Die genaue Abgrenzung des Geltungsbereiches ergibt sich aus dem Lageplan vom 14.11.2013, der als **Anlage** Bestandteil dieser Satzung ist.

### **§ 3**

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

#### **Ausfertigungsvermerk**

Die Übereinstimmung des Satzungstextes mit dem Willen des Gemeinderates der Gemeinde Wipperdorf sowie die Einhaltung des gesetzlich vorgeschriebenen Satzungsverfahrens werden bekundet.

Gemeinde Wipperdorf  
Wipperdorf, den

( S I E G E L )

Leßner  
Bürgermeister

#### **Bekanntmachungshinweis**

Verstöße wegen der Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften, die nicht die Ausfertigung und diese Bekanntmachung betreffen, können gegenüber der Gemeinde Wipperdorf geltend gemacht werden. Sie sind schriftlich unter Angabe der Gründe geltend zu machen. Werden solche Verstöße nicht innerhalb einer Frist von einem Jahr geltend gemacht, so sind diese Verstöße unbeachtlich. Die rechtsaufsichtliche Eingangsbestätigung der Vorkaufssatzung der Gemeinde Wipperdorf für den Bereich des geplanten Bebauungsplanes „Windpark Wipperdorf“ (Beschluss-Nr. ) erfolgte gemäß § 21 Abs. 3 Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) mit Schreiben des Landratsamtes Nordhausen vom , eingegangen am unter AZ .

Gemeinde Wipperdorf  
Wipperdorf, den

( S I E G E L )

Leßner  
Bürgermeister

Die Bekanntmachung erfolgte an den Verkündungstafeln in Wipperford It.  
Hauptsatzung in der Zeit vom bis (siehe Bekanntmachungsnachweise)

Ausgehangen am:

Abzunehmen am:

Abgenommen am:

Tag der öffentlichen Bekanntgabe:

**Anlage zur Vorkaufssatzung der Gemeinde Wipperdorf für den Bereich des geplanten Bebauungsplanes „Windpark Wipperdorf“**  
Abgrenzung des Geltungsbereiches

**Ausfertigungsvermerk**

Die Übereinstimmung des Satzungstextes mit dem Willen des Gemeinderates der Gemeinde Wipperdorf sowie die Einhaltung des gesetzlich vorgeschriebenen Satzungsverfahrens werden bekundet.

Gemeinde Wipperdorf  
 Wipperdorf, den

(S I E G E L)

Leßner  
 Bürgermeister

**Bekanntmachungshinweis**

Verstöße wegen der Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften, die nicht die Ausfertigung und diese Bekanntmachung betreffen, können gegenüber der Gemeinde Wipperdorf geltend gemacht werden. Sie sind schriftlich unter Angabe der Gründe geltend zu machen. Werden solche Verstöße nicht innerhalb einer Frist von einem Jahr geltend gemacht, so sind diese Verstöße unbeachtlich. Die rechtsaufsichtliche Eingangsbestätigung der Vorkaufssatzung der Gemeinde Wipperdorf für den Bereich des geplanten Bebauungsplanes „Windpark Wipperdorf“ (Beschluss-Nr. ) erfolgte gemäß § 21 Abs. 3 Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) mit Schreiben des Landratsamtes Nordhausen vom , eingegangen am unter AZ .

Gemeinde Wipperdorf  
 Wipperdorf, den

(S I E G E L)

Leßner  
 Bürgermeister

**Die Bekanntmachung erfolgte an den Verkündungstafeln in Wipperdorf lt. Hauptsatzung in der Zeit vom bis (siehe Bekanntmachungsnachweise)**

**Ausgegangen am:**

**Abzunehmen am:**

**Abgenommen am:**

**Tag der öffentlichen Bekanntgabe:**